

Sabine Henze

Gesundheitsmanagement und Dokumentation rund ums Pferd

17. Ludwigsburger Pferdetag auch als ganztägige Veranstaltung ein voller Erfolg

Der am 30. November 2016 erstmals ganztägig veranstaltete Ludwigsburger Pferdetag zeigte einmal mehr, dass die Veranstaltung mittlerweile auch über die Grenzen von Baden-Württemberg hinaus bekannt ist. Zu dieser bereits das 17. Mal stattfindenden Veranstaltung, des Regierungspräsidium Stuttgart, Kompetenzzentrum Pferd BW, Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Ludwigsburg und der Fachgruppe Pferdehaltung im Landesbauernverband, kamen mehr als 200 Besucher ins Bürgerhaus Möglingen.

Am Vormittag hatten erstmals Absolventinnen der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), sowie eine Pferdewirtschaftsmeisterin die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeiten vorzustellen. Die positive Resonanz des Publikums zeigte wie wichtig der Austausch mit dem Nachwuchs aus Forschung und Praxis für die Betriebsleiter ist.

Situationsanalyse zum Entwurmungsmanagement

Madeline Meyer stellte Ihre Bachelorthesis; eine Situationsanalyse zum Entwurmungsmanagement bei Pferden in Deutschland vor. Das Thema Entwurmung betrifft jeden Pferdehalter. Die steigende Anzahl von Anthelminthikaresistenzen einiger Parasitenarten muss jedoch zu einer Änderung der Entwurmungspraxis führen, um die Wirksamkeit dieser Mittel weiterhin zu erhalten. Es gibt unterschiedliche Ansätze des Entwurmungsmanagements. So setzt die Strategische Entwurmung auf mehrfache Gaben von Anthelminthika im Jahr.

Der Nachteil dieser Methode besteht jedoch unter anderem in der Förderung von Resistenzen. Die Selektive Entwurmung hingegen setzt auf regelmäßige Kotprobenanalysen zur Entscheidung für oder gegen eine Behandlung. Dies führt zwar zur Reduzierung der Anthelminthikamenge, birgt jedoch einen erhöhten Kosten- und Arbeitsaufwand, sowie die Gefahr einer unbehandelten Parasiteninfektion. Eine weitere Variante ist eine Alters- und nutzungsgruppenorientierte Entwur-



Studentinnen
Bild: K/E

mung mit Hilfe eines parasitologischen Monitorings. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus strategischer und selektiver Entwurmung, bei der festgelegte Entwurmungen und regelmäßige Kotprobenanalysen durchgeführt werden. Unerlässlich ist dennoch immer ein geeignetes Hygienemanagement für Weide und Stall.

In Ihrer Abschlussarbeit befragte die Referentin 2.385 Pferdehalter zum Thema Entwurmung. Die Ergebnisse zeigen ein unterschiedliches Bild in den Entwurmungsstrategien auf, sowie einen großen Informationsbedarf zu diesem Thema. Die Befragung machte sehr deutlich, dass der Tierarzt eine sehr wichtige Rolle im Informationsprozess innehat. Die Bereitschaft für einen Strategiewechsel in der Entwurmungspraxis ist bei einem Großteil der Befragten (77,5%) vorhanden, jedoch stehen diesem der höhere Kostenaufwand und fehlende Informationen entgegen.

Strategische oder selektive Entwurmung? Der Tierarzt hat eine wichtige Rolle im Informationsprozess der Pferdehalter.

Impfmanagement bei Pferden



Dr. Hans-Jörg Nußbaum
Bild: K/E

Ein gutes Impfmanagement ist ausschlaggebend für den Schutz eines Pferdebestandes. Eine Situationsanalyse zum Impfmanagement von Pferden in Deutschland war Gegenstand der Abschlussarbeit von Katharina Nolte, welche 1.507 Probanden im Rahmen ihrer Arbeit befragte. Die Erhebung zeigt, dass 18,12% der Befragten gegen Tollwut impfen, obwohl Deutschland seit dem Jahr 2008 als frei von Tollwut gilt. Eine gute Impfabdeckung besteht des Weiteren gegen Tetanus. Hier gaben 25,33% der Befragten an, nicht nur wie empfohlen alle zwei Jahre zu impfen, sondern sogar häufiger. Gegen Equine Influenza besteht zwar eine ausreichende Impfabdeckung, jedoch sind trotzdem weniger Pferde geschützt als angenommen. Ein weiteres Problem ist die mangelhafte Aktualität der Influenza-Impfstoffe. So verwenden 61% der Befragten einen Impfstoff der den Vorgaben der OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit /Office Internationale des Epizooties) nicht entspricht.

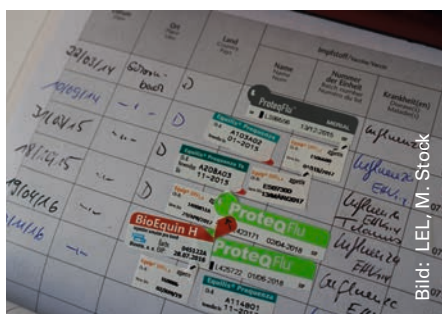


Bild: LEL, M. Stock

Des Weiteren bestehen hier stark unterschiedliche Impfeempfehlungen (6-12 Monate), sowie eingeschränkte Schutzwirkungen für zu selten geimpfte Tiere. Eine schlechte Impfabdeckung zeigt sich gegen Herpes. Hier lautet die Einheitliche Empfehlung alle 6 Monate. Laut Umfrage impfen allerdings 28,27% in zu großen Abständen. Nur 33,18% sind demnach als schutzgeimpft anzusehen. Auch die Erhebung von Katharina Nolte zeigt, dass insbesondere der Tierarzt als Vertrauensperson herangezogen wird. Dennoch sollten dem Pferdebesitzer weitere Informationsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Auswertungen zum Impfmanagement zeigten Lücken bei Equine Influenza und bei Herpes auf.

Der Betriebsleiter als Marke

Nina Obermüller vom Gestüt Taubenhof in Welzheim ging in Ihrem Beitrag auf Ihre Pferdewirtschaftsmeisterarbeit als Impulsgeber zum erfolgreichen Pferdebetrieb ein. Anschaulich beschrieb die Pferdewirtschaftsmeisterin Zucht und Haltung, sowie lizenzierte A-Trainerin Westernreiten ihren Werdegang.

Auf ihrem Betrieb bietet sie Pensionsboxen und neben Beritt auch Reitunterricht auf betriebseigenen Lehrpferden an. Daneben betreibt sie eine kleine Quarter Horse Zucht und nimmt im Westernreiten erfolgreich auf Turnieren teil. Durch ihre Pferdewirtschaftsmeisterarbeit konnte sie neue Blickwinkel auf sich und ihren Betrieb gewinnen und betriebliche Abläufe optimieren.



Prof. Ingrid Vervuert
Bild: K/E

Neue Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

In seinem Vortrag zur neuen AwSV erläuterte Dr. Hans-Jörg Nußbaum vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) die sich hieraus ergebenden Vorgaben für Pferdebetriebe bei der Lagerung von Mist, Jauche und Silage. Die AwSV dient der Konkretisierung von Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Vereinheitlichung von nach Landesrecht bestehenden Verpflichtungen von Anlagenbetreibern zum Schutz der Gewässer. Sie gilt für Ortsfeste und ortsfest genutzte Anlagen. In der Anlage sieben sind Vorgaben für Biogasanlagen und JGS enthalten. Als allgemein wassergefährdende Stoffe gelten unter anderem Jauche und Festmist. Daher sind auch Pferdebetriebe von dieser Regelung betroffen. Festmistzwischenlager gelten gemäß dem JGS-Merkblatt als örtlich veränderbare Anlagen und sollten nur in wenigen Ausnahmefällen, z.B. als Übergangslösung bis zur Fertigstellung ausreichender Lagerkapazität oder bei witterungsbedingt eingeschränkter Befahrbarkeit errichtet werden. Strohrefrige Festmiste wie Pferdemit können bis zu 9 Monaten zwischengelagert werden. Dr. Nußbaum wies jedoch darauf hin, dass es sich nach 6 Monaten Lagerdauer um eine nach AwSV ortsfest genutzte Anlage handelt. Das ortsfeste Festmistlager ist hingegen so zu gestalten, dass gewährleistet wird das Festmist und Jauche nicht neben die Festmistplatte gelangen können. Die Stapelhöhe des Mistes darf die Höhe der seitlichen Begrenzungen nicht überschreiten. Niederschlagswasser, das auf angrenzenden Flächen anfällt, ist fernzuhalten. Die Festmistplatte ist mit stetigem Gefälle von mindestens 2% auszubilden, welches die Ableitung der Jauche und verunreinigtem Niederschlagswasser in eine Sammelgrube sicherstellt. Pferdemit mit hohem Trockenmassegehalt kann auch in wannenförmig ausgebildeten Festmistlagern ohne Sammelgrube gelagert werden. Die Wanne ist flüssigkeitsundurchlässig auszubilden. Anfallendes Niederschlagswasser ist zu berücksichtigen. Grundsätzlich muss die Lagerkapazität größer sein als der Anfall während des längsten Zeitraums, in dem das Ausbringen auf landwirtschaftlichen Flächen verboten oder aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist.

Giftpflanzen im Heu

Die weiteste Anreise an diesem Tag hatte Prof. Ingrid Vervuert von der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig.

Kreuzkraut und Herbstzeitlose im Pferdefutter führen immer wieder zu Problemen mit denen sich Pferdebesitzer und Betriebsleiter auseinandersetzen müssen. Häufige Nachfragen im Institut für Tierernährung bestehen laut Prof. Vervuert zu Kreuzkraut, Herbstzeitlosen und Graukresse. Bei Kreuzkraut wird die Leber durch Pyrrolizidingalkaloide (PA), welche auch im Heu wirksam sind, irreversibel geschädigt. Die Pferde magern ab und es treten zentralnervöse Störungen auf. Studien haben gezeigt, dass PAs neben Heu auch in Luzernehaltigen Futtermitteln vorkommen. Weitere Vergiftungen können durch Endophyten in Weidelgräsern, Ergotalkaloiden (Mutterkorn) oder die Atypische Weidemyopathie hervorgerufen werden.

Die Untersuchung von Futterproben ist laut der Expertin eine gute Möglichkeit bei der Aufklärung von Vergiftungserscheinungen. Hierfür sollten mehrere Einzelproben von verschiedenen Ballen oder Futtersäcken als Sammelprobe gemischt werden. Für eine Analyse werden mindestens 4-6 kg des Futters benötigt.

Bei Vergiftungserscheinungen am lebenden Pferd empfiehlt Prof. Ingrid Vervuert Blut und Urinproben, sowie Proben des Mageninhalts zu nehmen und diese gegebenenfalls einzufrieren. Beim toten Pferd kann eine Sektion Aufschluss über die Todesursache liefern und so helfen andere Tiere zu retten. Um all diesen Problemen vorzubeugen warnt die Expertin davor an der Futterqualität zu sparen.

Pferdereport 2017

Dr. Volker Segger von der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume, Schwäbisch Gmünd (LEL) warb am Ludwigsburger Pferdetag für die Teilnahme von Pferdebetrieben am neuen Pferdereport 2017. Ziel des neuen Pferdereports ist es die Wirtschaftliche Gesamtsituation der Betriebe im Vergleich mit anderen Betrieben der gleichen Ausrichtung, sowie die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Betriebszweige darzustellen. Die Teilnehmenden Betriebe erhalten eine individuelle Darstellung ihrer Ergebnisse mit dem Durchschnitt Ihrer Vergleichsgruppe und können daraus die Stärken und Schwächen ihres Betriebes erkennen. Die Ergebnisse liefern des Weiteren Ansatzpunkte zur Verbesserung bestimmter Betriebszweige. Für eine Teilnahme kommen Pensionspferdebetriebe ab 15 Pensionspferden, Pferdezuchtbetriebe ab 5 Zuchtstuten und Gewerbliche Reitschulbetriebe ab 5 Schul-

pferden in Frage. Es werden, neben dem Buchführungsabschluss der Jahre 2015/16 bzw. 2016, ergänzende Daten unter anderem zur Anzahl der Stallplätze und der Personellen Ausstattung mittels Fragebogen erhoben.

Equidenpässe - Vorgaben für Pferdebetriebe

Dr. Britta Geiger vom Veterinäramt Ludwigsburg ging in ihrem Beitrag auf die Vorgaben für Pferdebetriebe hinsichtlich des Umgangs mit Equidenpässen ein.

Zu den Pflichten des Tierhalters gehören Registrier-, Kennzeichnungs-, und Meldepflichten. Bei Pensionspferdehaltungen gilt derjenige als Tierhalter, der den Pensionspferdestall betreibt. Der Eigentümer hingegen sind die natürlichen oder juristischen Personen, deren Eigentum die Equiden sind. Jeder Halter von Einhufern ist verpflichtet seine Haltung oder seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Verpflichtung zur Anzeige gilt unabhängig von der Größe der Haltung oder des Bestandes und von dem Verwendungszweck der Tiere. Die zuständige Behörde erfasst die Haltung / den Betrieb unter Zuteilung einer 12stelligen Registrierungsnummer.

Bis zum 30.06.09 geborene und identifizierte Equiden gelten mit Pass, aber ohne Transponder als rechtskonform identifiziert. Bei bis zum 30.06.09 geborenen Pferden welche nicht identifiziert sind, bestand bis zum 31.12.09 die Möglichkeit diese mittels Transponder und Pass zu identifizieren. Bei Geburtsdatum nach dem 1. Juli 2009 ist die Kennzeichnung mittels Transponder verpflichtend. Ein Pferd darf nur mit Equidenpass in den Bestand übernommen werden. Der Equidenpass ist keine Eigentumsurkunde und gehört zum Einhufer. Der Equidenpass muss jederzeit dem Tierhalter, hier dem Betreiber der Pensionspferdehaltung, zur Verfügung stehen.

Der Pensionspferdehalter muss den Equidenpass auf Nachfrage, auch im Falle von Arzneimittelbehandlungen bzw. Impfungen, unverzüglich vorlegen können. Dies führe laut Dr. Geiger in der Praxis immer wieder zu Konflikten mit den Pferdeeigentümern, welche dem Stallbetreiber den Equidenpass nicht aushändigen möchten. Als Lösungsmöglichkeit riet sie die Equidenpässe in den Stallschranken zu verwahren, auf welche sowohl der Eigentümer als auch der Stallbetreiber Zugriff haben. ■



Dr. Britta Geiger
Bild: KJE



Sabine Henze
RP Stuttgart
Tel. 0711/ 904-13309
sabine.henze@rps.bwl.de